



HVBG

HVBG-Info 06/1989 vom 23.02.1989, S. 0481 - 0483, DOK 754.14/017-BGH

**Arbeitsunfall - Haftungsprivileg (§§ 636 Abs. 1, 637 Abs. 1; 539 Abs. 2 RVO) - BGH-Urteil vom 11.10.1988 - VI ZR 67/88**

Arbeitsunfall - Haftungsprivileg: Kriterien der versicherungsrechtlichen Zuordnung eines selbständigen Unternehmers zu fremden Unfallbetrieb (§§ 636 Abs. 1, 637 Abs. 1 RVO; § 539 Abs. 2 RVO);

hier: BGH-Urteil vom 11.10.1988 - VI ZR 67/88 -

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 11.10.1988 - VI ZR 67/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

(Arbeitsunfall - Haftungsprivileg: Kriterien der versicherungsrechtlichen Zuordnung eines selbständigen Unternehmers zu fremden Unfallbetrieb)

Wird ein Unternehmer im Zuge einer Hilfeleistung in einem für ihn fremden Betrieb verletzt, so kommt es für die versicherungsrechtliche Zuordnung seiner Tätigkeit nach RVO §§ 636, 637 darauf an, ob ihr Aufgaben des Unfallbetriebes oder seines eigenen Unternehmens das Gepräge gegeben haben. Dient die Hilfeleistung für den Unfallbetrieb dem Interesse auch des eigenen Unternehmens, so werden die Haftungsprivilegien der RVO §§ 636, 637 zugunsten von Unternehmer und Arbeitnehmern des Unfallbetriebs in der Regel nicht ausgelöst (Bestätigung BGH, 1986-10-28. VI ZR 181/85, VersR 1987, 384 = HV-INFO 1987, S. 1457-1458).